

Umsetzung des Infektionsschutzes und der Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (Stand 02.11.2020)

Vorgabe nach Handreichung / Fallbeschreibung	Umsetzung an der KGS
1. Kontaktbeschränkungen	
Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung als Kohorte. Hier gelten keine Abstandsregelungen.	Aufgrund des WPU-Unterrichts und des Raumkonzeptes werden Jahrgänge als Kohorte definiert. Auf dem Weg der SchülerInnen in ihre jeweilige Kohorte ist eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen ¹ . Das gilt insbesondere beim Betreten des Schulgeländes des Schulhofes. Etwaige Änderungen dieser Regelung aufgrund einer Zunahme des Infektionsgeschehens finden sich unter 3.3.
Das Abstandsgebot gilt weiterhin bei Aktivitäten mit erhöhter Freisetzung von Tröpfchen.	Im Sport- und Gestaltenunterricht muss weiterhin der Abstand von 1,5m gewahrt werden. Gemeinsames Singen und das Benutzen von Blasinstrumenten ist in geschlossenen Räumen untersagt.
Das Abstandsgebot gilt weiterhin zwischen Gruppen und Individuen, die nicht derselben Kohorte angehören.	Lehrkräfte halten aufgrund ihres Einsatzes in verschiedenen Kohorten weiterhin den Abstand ein. Sollte dies nicht umsetzbar sein, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Auf den Fluren gilt auch für Lehrkräfte eine Verpflichtung zum Tragen. ²
Eine Durchbrechung des Kohortenprinzips ist möglich, sofern ein Grund vorliegt.	DaZ-Unterricht und Kontakte zur Schulsozialarbeit sowie etwaige Konfliktklärungen mit Beratungslehrkräften sind aufgrund der geringen Zahl und der Möglichkeit der Einhaltung des Abstandsgebotes weiterhin möglich.
Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung dürfen nicht am Schulbetrieb teilnehmen. Die SL kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand die Beschulung ablehnen. Kinder, die während des Unterrichts Symptome zeigen, müssen von der Gruppe getrennt und von den Eltern abgeholt werden.	Eltern werden informiert, dass SuS bei Anzeichen von Symptomen nicht in die Schule geschickt werden sollen. Bei akuten Anzeichen einer Erkrankung werden die SuS bis zum Eintreffen der informierten Eltern auf den Fluren vor dem Klassenraum unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft untergebracht.

¹ Im November 2020 gilt eine generelle Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Bereichen des Schulalltages.

² s.o.

<p>Um ein Zusammentreffen der Kohorten in allgemein genutzten Bereichen der Schule, beim Eintreffen und Verlassen der Schule und in den Pausen zu reduzieren, sind Unterrichtsbeginn und –ende sowie Pausen nach Möglichkeit zu entzerren, ggf. mit Zuweisung fester Pausenbereiche.</p>	<p>Die Pausenaufsichten werden erhöht, die Jahrgänge erhalten feste Pausenbereichszuweisungen. Die Fachlehrer holen die SchülerInnen zu Beginn des Unterrichts ab und begleiten die Klassen auch in den Pausen und am Ende zu ihren Bereichen bzw. Ausgängen.</p> <p>SuS, die sich während der Pausen in die Mensa oder in das Sekretariat begeben möchten/müssen, gehen trotzdem zunächst in ihre Bereiche und verlassen diese nach Rücksprache mit der Aufsicht unter Berücksichtigung der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Das Sekretariat ist nur über den Haupteingang des Neubaus nach Einlassgewähr durch die dortige Aufsicht möglich.</p> <p>Durch die Abhängigkeit von Buszeiten können Unterrichtszeiten nicht variiert werden. Allerdings haben die unteren Jahrgänge grundsätzlich früher Unterrichtsschluss. Auf den Fluren, in den Toilettenbereichen, auf dem Schulweg und am Buswendeplatz gilt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.³</p>
<p>Personen, die nicht einer Kohorte zugewiesen sind, halten das Abstandsgebot ein. Sonstige Besucher dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung und Genehmigung durch die SL und unter strikter Einhaltung der Abstandsregelung sowie dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes den Raum betreten.</p>	<p>Nebensichende Regeln gelten auch uneingeschränkt für Besucher des BIS, des IQSH, des FZ Sehen etc.</p> <p>Der Einsatz der EKS-Lehrkräfte muss im Klassenbuch durch Abzeichnen dokumentiert werden, da diese Lehrkräfte tw. auch schulübergreifend aktiv sind.</p>
<p>Betreuungs- und Ganztagsangebote werden bei der Kohorteneinteilung berücksichtigt. Es ist abzuwägen, welche Angebote eine Vergrößerung der Kohorte rechtfertigen.</p>	<p>Im Bereich des Teamsports in geschlossenen Räumen wurden Hygienekonzepte vorgelegt. Alle AG, Kurse sowie die Mittagsbetreuung werden unter strenger Beachtung der Abstands- und Hygieneregulung durchgeführt. Bei der Mittagsbetreuung gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Sollte im Ausnahmefall kohortenübergreifend gearbeitet werden, so unterliegt dies besonders strengen Hygieneanforderungen.</p>
<p>Mahlzeiten in der Mensa können gemeinsam innerhalb einer Kohorte eingenommen werden.</p>	<p>Der Snackverkauf findet regulär statt, die SchülerInnen verlassen direkt nach Erwerb das Gebäude.</p> <p>Der 5. Jahrgang isst Mittag im Rahmen des Klasse-Essen-Konzepts. <i>Im Zeitraum vom 02.11.</i></p>

³ Im November 2020 gilt eine generelle Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Bereichen des Schulalltages.

	<p><i>bis zum 29.11.2020 kann aufgrund der von der Landesregierung beschlossenen erweiterten Maskenpflicht das Konzept „KlasseEssen“ nicht umgesetzt werden.</i></p> <p>Für die Jahrgänge 5 bis 9 werden feste Bereiche für das Mittagessen eingerichtet. Der Abstand zu anderen Kohorten muss eingehalten werden. Die Jahrgänge 10 bis 13 sowie die Lehrkräfte sind angehalten, ihr Mittagessen im Klassenraum zu verzehren. Dafür wird Einweggeschirr (Zuckerrohr) verwendet, das vom Mensabetreiber an einer zentralen Stelle gesammelt und entsorgt wird. In der Mittagspause werden keine Snacks verkauft. Die Salatbar wird nur in der Mittagspause bereitgestellt.</p>
2. Hygienemaßnahmen	
<p><i>Im November 2020 gilt eine generelle Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Bereichen des Schulalltages. Die Befreiung kann nur durch eine Glaubhaftmachung durch ein begründetes ärztliches Attest von der Schulleitung genehmigt werden. Hier wird im individuellen Fall entschieden. Eine allgemeine Begründung reicht nicht aus.</i></p>	<p><i>Im November 2020 gilt eine generelle Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Bereichen des Schulalltages. Atteste werden von der Schulleitung geprüft. Bei Unklarheiten wird das Gesundheitsamt zur Härtefallprüfung zu Rate gezogen.</i></p>
<p>Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich.</p>	<p>Belehrungen finden regelmäßig, insbesondere im Klassenrat statt. Weiterhin hängen ausreichende Hinweise in allen Räumen aus. Alle Räume weisen fest installierte Desinfektionsmittelspender, Seifenspender und Tuchspender auf. Das Händewaschen oder –desinfizieren ist zum Unterrichtsbeginn immer verpflichtend.</p>
<p>Unterricht soll möglichst in den Klassenräumen stattfinden.</p>	<p>Der Unterricht findet überwiegend im Klassenraum statt. Sollte der Fachunterricht in naturwissenschaftlichen Fächern das Einbinden von Geräten erfordern, muss für eine ausreichende Desinfektion am Anfang und am Ende des Unterrichts durch die Lehrkraft und die Klasse gewährleistet sein, indem alle SuS ihre Plätze selbstständig mit den zur Verfügung gestellten Materialien desinfizieren. Sportunterricht findet vorrangig im Freien statt. In der Halle wird auf Mannschafts- und Berührungssportarten verzichtet. Gleiche Maßnahmen gelten auch für die Gruppenräume und bei kursübergreifenden Raumwechseln, z.B. im WPU oder Religions-/Philosophiebereich.</p>

	Die SuS werden immer von den Fachlehrern zu Beginn und am Ende der Stunde begleitet.
Das Material soll möglichst personengebunden benutzt werden.	Jede Schülerin/Jeder Schüler ist belehrt, seine Materialien nicht mit anderen zu teilen. Im Fachunterricht müssen Materialien möglichst personenbezogen genutzt werden. Ansonsten sind die persönlichen Hygienemaßnahmen unter Kontrolle der Lehrkraft anzuwenden. Die Fachschaften einigen sich darauf, ob grundsätzliches Arbeitsmaterial von Eltern angeschafft werden muss (insb. Kunstunterricht).
Die Lehrkräfte dokumentieren die Anwesenheit der Schüler und ahnden ggf. die Missachtung der Hygiene- und Abstandsregelung.	Das Klassenbuch ist das primäre Dokumentationswerkzeug. In Kursen ist dies das Kursbuch, auf das im Klassenbuch verwiesen wird. Ein Verstoß gegen die Regeln wird mit einem sofortigen Ausschluss aus dem Unterricht und Abholen durch die Eltern geahndet. Je nach Schwere des Verstoßes sind weitere Maßnahmen einzuleiten.
Die Räumlichkeiten werden täglich professionell gereinigt.	Firma Bockholdt erhält die Anweisungen und setzt diese um.
Eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung findet alle 20 Minuten für mindestens 3 Minuten statt. In den Pausen bleiben die Fenster geöffnet, sofern die SchülerInnen nicht im Klassenraum verweilen. Sollte auf den Fluren keine Möglichkeit bestehen, ein Fenster zu öffnen, bleiben die Klassenraumtüren verschlossen.	Eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung findet alle 20 Minuten für mindestens 3 Minuten statt. In den Pausen bleiben die Fenster geöffnet, sofern die SchülerInnen nicht im Klassenraum verweilen. Sollte auf den Fluren keine Möglichkeit bestehen, ein Fenster zu öffnen, bleiben die Klassenraumtüren verschlossen. Es gelten die Hinweise zur Empfehlung zur Lufthygiene vom Gesundheitsamt für Gesundheit.
Laufwege sind klar gekennzeichnet. Wartebereiche weisen Bodenmarkierungen den nötigen Abstand aus.	In den Fluren gelten grundsätzlich Einbahnstraßenregelungen. Bodenmarkierungen weisen die Wege für die einzelnen Kohorten aus.
3. Präsenz- und Distanzlernen	
	Das Distanzlernen muss in regelmäßigen Abständen von den Lehrkräften geübt werden, indem Mitteilungen und ggf. Aufgaben vermehrt über die digitalen Kanäle (Schulcommsy und it's learning) verbreitet und abgerufen werden. Es muss sichergestellt werden, dass alle Schüler befähigt sind, die Medien zu nutzen.
SchülerInnen können auf Antrag der Eltern und unter Vorlage eines ärztlichen Attestes, dass das Kind zu einer Risikogruppe gehört, vom	Weiterhin greift an der KGS das Konzept zum digitalen Lernen unter Einbeziehung von

<p>Präsenzunterricht befreit werden. Sie werden aus der Distanz in den Unterricht eingebunden.</p>	<p>Schulcommsy und etwaiger Nutzung von Videokonferenzplattformen. Das Material muss ggf. auch in ausgedruckter Form zugänglich gemacht werden. Hierfür müssen Zeitfenster für Eltern eingerichtet werden, das Material abzuholen. Hierfür wird im Foyer der Schule ein Stand bereitgestellt.</p>
<p>Lehrkräfte, die nicht für den Präsenzunterricht einzuplanen sind, erfüllen weiterhin ihre Dienstpflicht aus dem Home-Office.</p>	<p>Lehrkräfte, die nicht für den Präsenzunterricht einzuplanen sind, übernehmen unterstützende Aufgaben wie Planung von Unterrichtssequenzen und Korrekturen von Klassenarbeiten. Darüber hinaus versorgen sie ihre zugewiesenen Klassen weiterhin mit Aufgaben und laden ggf. zu Videokonferenzen und Sprechzeiten (telefonisch oder via Video) ein.</p>
<p>Das Ministerium stellt finanzielle Unterstützung zur Anschaffung digitaler Endgeräte für bedürftige Familien bereit.</p>	<p>76 iPads werden bedürftigen Familien zur Verfügung gestellt, um evt. häusliche Arbeiten in digitaler Form erfüllen zu können. Diese Geräte werden durch die Familien geliehen. Hierfür besteht ein Leihvertrag.</p>
<p>Schulen können in Bezug auf die Fachcurricula selbst entscheiden, welche Schwerpunktsetzungen angepasst werden müssen.</p>	<p>Die Fachcurricula wurden überarbeitet und unter Berücksichtigung des Schuljahres 2019/20 angepasst.</p>
<p>Um auf spontane Gegebenheiten reagieren zu können, werden Angebote für das häusliche Lernen unter Berücksichtigung des Alters der Lerngruppen fester Bestandteil des Stundenplanes.</p>	<p>Es gibt an der KGS wenige Personen aus Risikogruppen. Dementsprechend ist eine Ausrichtung auf das Distanzlernen nicht unbedingt nötig. Dennoch werden ggf. Teile des Unterrichts aus den Jahrgängen 11-12 in das häusliche Umfeld gelegt, um den Unterricht in der Sekundarstufe 1 zu gewährleisten. Hierfür wird im Vertretungsplan das Lehrerkürzel „Home“ verwendet. Die regulär eingesetzten Kolleginnen und Kollegen stellen das Unterrichtsmaterial auf Schulcommsy zur Verfügung. Eine Kontrolle der Erledigung ist obligatorisch. Hier greift das Konzept zum digitalen häuslichen Lernen der KGS.</p>
<p>Distanzlernen ist Teil der Schulpflicht und wird dokumentiert.</p>	<p>Das Nicht-Erscheinen zu gut vorbereiteten Videokonferenzen wird entsprechend im Klassenbuch als Fehlstunde vermerkt. Das Nicht-Anfertigen von digital gestellten Hausaufgaben ist ebenfalls in die Bewertung der Unterrichtsbeiträge einzubeziehen. Dies gilt auch für besonders gelungene Beiträge. Zudem müssen auch die Lehrkräfte ihre Tätigkeiten im Rahmen des Hausunterrichts protokollieren.</p>

<p>Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag der Eltern unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung von der Präsenzpflicht befreit und aus der Distanz in Unterricht eingebunden, wenn sie selbst einem erhöhten Risiko bei Infektion ausgesetzt sind. In begründeten Fällen kann die Schule eine schulärztliche Bescheinigung verlangen.</p> <p>Voraussetzung für die Beschulung vulnerabler Schülerinnen und Schüler ist die gemeinsame schriftliche Festlegung von Vereinbarungen in Form eines individuellen Beschulungsplans – ähnlich wie bei einem Förderplan. Dieser muss organisatorische Aspekte zur Teilnahmepflicht an Präsenz- und Distanzphasen enthalten, aber auch individuelle Lernziele und -aufträge enthalten.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören und nicht am regelmäßigen Präsenzunterricht teilnehmen können, werden nach den Prinzipien der geschützten Präsenz unterrichtet. Grundsätzlich läuft die Vermittlung von Materialien über Schulcommsy in allen Fächern. Möglich ist ebenfalls eine Videozuschaltung in Teile des Unterrichts.</p> <p>Rückmeldungen werden über die Fachlehrer telefonisch oder digital gegeben.</p> <p>Es werden im Sinne des Beschulungsplans feste Termine vereinbart, in denen die FL/KL im schulischen Kontext unter Maßgabe der Hygiene- und Abstandsregeln Unterstützung für das häusliche Lernen bieten und fachliche Inhalte vermitteln sowie Zielvereinbarungen treffen.</p> <p>Je nach Schwere des Risikos können auch Situationen geschaffen werden, die das Infektionsrisiko minimieren, z.B. durch Nutzung großer Räume, in denen Abstände eingehalten werden können oder Freiluftunterricht. Dies unterstützt die soziale Anbindung.</p>
<p>Gesunde Geschwister von Kindern, die reine Schnupfsymptome haben, können ihre Einrichtung weiterhin besuchen.</p> <p>Wenn Geschwisterkinder einer Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen, auch wenn sie selbst keine Symptome zeigen, dürfen sie die Einrichtung selbstverständlich nicht besuchen.</p> <p>Grundsätzlich gilt: Gesunde Geschwisterkinder dürfen die Schule besuchen.</p>	<p>Nebensichende Regelungen werden bei der Beratung von Eltern und Entscheidung in angemerkten Fällen umgesetzt.</p>
<p>Handlungsoptionen nach Fallbeschreibung</p>	
<p>3.1 Regelbetrieb mit Einzelfällen</p>	
<p>Einzelne SchülerInnen aus Lerngruppen sind im Distanzunterricht, weil sie sich in Quarantäne befinden.</p>	<p>Die Nutzung von Schulcommsy/itsLearning wird für das Distanzlernen fokussiert. Gegebenenfalls sind Zeiten für die Abholung von kopiertem Material durch Eltern/Angehörige zu prüfen. Die FachlehrerInnen und Klassenleitungen bieten Sprechzeiten an.</p> <p>Die Möglichkeit zur Zuschaltung in den Präsenzunterricht ist zu prüfen und der Einsatz zu evaluieren. Das Absprechen von Abgabezeiten der Aufgaben und die daraus resultierende Benotung sind Voraussetzung, ebenso dessen Einhaltung.</p>

<p>Einzelne SchülerInnen aus Lerngruppen sind im Distanzunterricht, weil sie zu einer Risikogruppe befinden.</p>	<p>Grundsätzlich gelten die Maßnahmen wie bei der Quarantäne. Möglichkeiten für eine geschützte Präsenz sind zu prüfen und ggf. nach Rücksprache mit der Corona-Kommission umzusetzen. Dies gilt insbesondere für die Durchführung von Leistungsnachweisen. Das Absprechen von Abgabezeiten der Aufgaben und die daraus resultierende Benotung sind Voraussetzung, ebenso dessen Einhaltung.</p>
<p>Einzelne LehrerInnen sind im Distanzunterricht, weil sie sich in Quarantäne befinden.</p>	<p>Solange keine Krankenschreibung vorliegt, gilt auch hier die Dienstpflicht, sodass der Unterricht in Distanz vor- und nachzubereiten ist. Sprechstunden für die Lerngruppen werden individuell abgesprochen. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, über ihre Tätigkeiten in den Lerngruppen Protokoll zu führen.</p>
<p>Einzelne LehrerInnen sind im Distanzunterricht, weil sie zu einer Risikogruppe befinden.</p>	<p>Grundsätzlich gelten die Maßnahmen wie bei der Quarantäne. Möglichkeiten für eine geschützte Präsenz sind zu prüfen und ggf. nach Rücksprache mit der Corona-Kommission umzusetzen.</p>
<p>3.2 Lehrer und Kohorte in Distanz</p>	
<p>Eine Kohorte, in der Regel ein Jahrgang, werden in Quarantäne geschickt. Lehrkräfte müssen sich ebenfalls in Quarantäne begeben.</p>	<p>Das Distanzlernkonzept greift, sodass die Lerngruppen nach dem Stundenplan in Distanz unterrichtet werden. Sprechzeiten sind einzurichten. Für die Lehrer gelten die Maßnahmen nach 3.1.</p>
<p>3.3 Verkleinerung von Kohorten</p>	
<p>Um einen flächendeckenden Unterrichtsausfall zu verhindern, werden die Kohorten auf Klassengrößen reduziert, sobald eine hohe Inzidenzzahl die Gefahr einer Infektionsverbreitung vermuten lässt.</p>	<p>Der WP-Unterricht wird von den Kurslehrerinnen und -lehrern vorbereitet, sodass die Kurse Aufgaben erhalten. Durchgeführt werden die Aufgaben/Projekte im Klassenverband unter Aufsicht einer Vertretungslehrkraft. Die Aufgaben sind entsprechend dem Distanzlernkonzept zu überprüfen und den Schülerinnen und Schülern muss eine Rückmeldung gegeben werden.</p>
<p>3.4 Einführung der Abstandsregeln</p>	
<p>Eine hohe Infektionswahrscheinlichkeit führt dazu, dass die Abstandsregeln innerhalb der Schulgemeinschaft wieder Grundsatz wird.</p>	<p>Die Kohorten werden als Klassen definiert und entsprechend in der Anzahl der SchülerInnen verkleinert (hälftig). Das Hybridlernen greift und hat das Distanzlernkonzept als Grundlage. Die Gruppen werden im 2-täglichen Wechsel (Gruppe A: Mo-Mi-Fr-Di-Do; Gruppe B: Di-Do-Mo-Mi-Fr) im Präsenzunterricht beschult, um eine Entfremdung von Schule zu verhindern. Hierbei gilt jeweils im 5-Tage-Block der reguläre Stundenplan. Die Gruppen in Distanz erhalten</p>

	<p>für diese Tage Hausaufgaben, die beim erneuten Präsenzunterricht besprochen werden.</p> <p>Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten werden in der Sekundarstufe 1 A/B-Varianten geschrieben, die zwar inhaltlich selbige Themen abfragen, in der Aufgabenstellung aber differieren. In Abgleich mit dem Klassenarbeitserlass kann auf eine alternative Form der Leistungsüberprüfung zurückgegriffen werden.</p> <p>In der Sekundarstufe 2 werden die Klausuren weiterhin gemeinsam in Präsenz geschrieben. Hierfür wird ein Großraum wie die Aula oder die Sporthalle genutzt.</p> <p>Die DaZ-Basisklasse wird durchgehend in Präsenz unterrichtet.</p>
	<p>Betreuungsangebote werden für SchülerInnen des 5. und 6. Jahrganges eingerichtet, sofern häusliche Betreuung nicht möglich ist. Dies ist rechtzeitig von den Eltern anzumelden.</p>